

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich, Louis Krüger, Marianne Burkert-Eulitz
(GRÜNE)

vom 04. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2023)

zum Thema:

Abschulungen an Sporteliteschulen in Berlin

und **Antwort** vom 12. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich,
Herrn Abgeordneten Louis Krüger und
Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15380
vom 04. April 2023
über Abschlungen an Sporteliteschulen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Abschlungen von Eliteschulen des Sports sind ein Spezialfall, welcher bisher zu wenig Beachtung gefunden hat. Die Abschlungen bedeutet für viele Betroffene, dass sie ihre Träume für die Zukunft aufgeben müssen, was starke psychische Folgen haben kann. Dazu kommt, dass der auf Leistungssport ausgerichtete Körper abtrainiert werden muss, ungefähr um die Hälfte der Jahre, die der Leistungssport betrieben wurde.

1. Welche rechtlichen Grundlagen gelten für das Abschlungen von Kindern und Jugendlichen der Berliner Eliteschulen des Sports?

Zu 1.: Die rechtlichen Grundlagen finden sich in der Einrichtungsverfügung „Eliteschulen des Sports“ als Schule besonderer Prägung.

2. Sind die Kriterien, nach denen über eine Abschulung von einer Sporteliteschule entschieden wird, für die Schüler*innen transparent?

Zu 2.: Die betreffenden Kriterien werden auf der Homepage des Landessportbundes Berlin veröffentlicht (https://lsb-berlin.net/fileadmin/redaktion/doc/leistungssport/eliteschulen/kriterien/Allgemeine_Kriterien_Eliteschule_Januar_2023.pdf). Die Erziehungsberechtigten werden bei der Einschulung darauf hingewiesen. Zweimal pro Schuljahr finden Fördergespräche im Rahmen so genannter „Förderkonferenzen“ statt. Teilnehmende sind neben den Schülerinnen und Schülern (SuS) die Eltern und Erziehungsberechtigten, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Sports (Lehrer-Trainerin oder Lehrer-Trainer bzw. Verbandstrainerin oder Verbandstrainer) und die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer als Schulvertreterin bzw. -vertreter. In den Gesprächen wird der aktuelle schulische und sportliche Leistungsstand beurteilt und es werden zukünftige leistungsentsprechende Anforderungen definiert. Die Fördergespräche dienen der Plausibilität, Validität und Transparenz.

3. Gibt es eine Nachbetreuung für die Betroffenen (auf psychischer und physischer Ebene)?

- a. Wenn ja, wie sieht diese Nachbetreuung aus?
- b. Wenn ja, gibt es Qualitätsstandards bezüglich der Nachbetreuung?
- c. Wenn nein, ist eine physische und psychische Nachbetreuung geplant?

Zu 3. a., 3. b. und 3. c.: Wenn die leistungssportliche Karriere an einer Eliteschule des Sports nicht fortgesetzt werden kann, werden die SuS von Verbandsseite dazu ermutigt, sich dem Vereinstraining anzugliedern und sich dort mit ihrem Wissen und Können einzubringen. Die SuS entscheiden eigenständig und/oder mit Hinweisen vom Verband, wo und wie eine zielführende physische Nachbetreuung umgesetzt werden kann.

4. Wie werden die Betroffenen und ihre Eltern für die weitere Schullaufbahn beraten?

Zu 4.: Sie werden von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Schulen, den jeweiligen Schul- und Inklusionspädagogischen Beratungszentren der einzelnen Regionen und den Sportpsychologinnen und Sportpsychologen der Verbände begleitet.

5. Sind geeignete Orte vorhanden und angebunden, an denen das Abtrainieren möglich ist?

Zu 5.: Die betroffenen SuS werden auf eigenen Wunsch sowohl von den Laufbahnberaterinnen und -beratern am Olympiastützpunkt zum Thema „Soziales Umfeldmanagement“ (Schule, Ausbildung, Studium, Job, Wohnung etc.) als auch zu Fragen des Abtrainierens aus dem Bereich der Trainingswissenschaften unterstützt.

Das Training oder Abtrainieren findet in den Heimatvereinen und auf deren Anlagen statt.

6. Wie wird mit gesundheitlichen Schäden verfahren, die sich die Betroffenen während der Schulzeit zugezogen haben?

Zu 6.: Alle gesundheitlichen Schäden oder Unfälle werden der Unfallkasse Berlin gemeldet. Die medizinische Betreuung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten des Verbandes. Zu den Beratungsstellen des Verbundnetzes Leistungssport in Berlin zählen unter anderem das Zentrum für Sportmedizin, die Sportmedizinische Abteilung der Charité und die Sportmedizin des Olympiastützpunktes.

7. Gibt es Kontrollen, die sicherstellen, dass die besagten Maßnahmen (aus den Fragen 3 bis 6) auch eingehalten werden?

Zu 7.: Nein.

8. Laut Schriftlicher Anfrage 19/ 14678 waren nach Angaben des Senates zum 23.01.2023 336 Schulplätze an den Eliteschulen des Sports frei auf Grundlage der Einrichtungsverfügung, - wie rechtfertigt der Senat diese Vergeudung von Ressourcen an freien Schulplätze und Lehrkräften angesichts dessen, dass die Berliner Regelschulen völlig überbelegt sind, hunderte geflüchtete Kinder und Jugendliche monatelang auf langen Wartelisten stehen und nicht beschult werden und mit dem neuen Schuljahr wieder zu befürchten steht, dass 7. Klässler*innen kein Schulplatz angeboten werden kann und wieder Notlösungen erarbeitet werden müssen?

Zu 8.: Es gelten grundsätzlich die Bedingungen zur Einschulung entsprechend der Einrichtungsverfügung. An zwei der drei Eliteschulen des Sports wurden mehrere Klassen unterfrequent geführt. Hier haben Schulaufsicht und Schulleitung im Verbund nachgesteuert und kleinere Lerngruppen zusammengelegt. Laut Bildungsstatistik (Prognose) wird die Auslastung der neuen siebten Klassen im kommenden Schuljahr 2023/2024 im Durchschnitt bei 92 % liegen. Eine hundertprozentige Auslastung der Plätze ist nicht beabsichtigt, da auch im Laufe eines Schuljahres und zum 2. Halbjahr Quereinsteigerinnen und -einsteiger aufgenommen werden. Die neue Einrichtungsverfügung konzentriert darüber hinaus Sportarten an einzelnen Standorten, um die Auslastung zu gewährleisten und Ressourcen zu bündeln. An allen drei Eliteschulen des Sports gibt es Willkommensklassen.

9. Warum werden angesichts der Angaben aus der 19/ 14678 überhaupt noch Kinder und Jugendliche aus den Eliteschulen des Sport abgeschult, müssten sie nicht gerade an den Schulen verbleiben und Ihnen entsprechende Angebote etwa eine Vertiefung im sportlichen Bereich für eine weitere berufliche Orientierung anbieten, wie es etwa auch die staatliche Thomasschule in Leipzig nach § 7 des sächsischen Schulrechts kennt und dort nicht nur Thomaner, sondern auch sogenannte Externe beschult werden?

Zu 9.: Eine Schulzeitstreckung für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II, die keinen Leistungssport mehr betreiben, macht weder für die betreffenden Schülerinnen und Schüler Sinn, noch rechtfertigt es eine Beschulung an den Eliteschulen des Sports. Schülerinnen und Schüler, die bereits in der Sekundarstufe II unterrichtet werden und z. B. aus Verletzungsgründen keinen Leistungssport mehr betreiben können, verbleiben auf der Eliteschule des Sports. Sie erhalten z. B. eine Ausbildung zum Trainer bzw. zur Trainerin. Darüber hinaus existiert am Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (11A08) seit drei Jahren ein Schulversuch im Bereich der Beruflichen Bildung. Es ist beabsichtigt, diesen auf alle Standorte auszuweiten.

10. Ist es nicht angesichts der Schüler*innenentwicklungszahlen an den Eliteschulen des Sportes an der Zeit, diese Schulen für weitere Angebote zu öffnen oder zumindest die räumlichen und personellen Ressourcen erweitert für andere Kinder und Jugendliche zu nutzen?

Zu 10.: Wie bereits unter 8. erwähnt, existieren an allen drei Eliteschulen des Sports Willkommensklassen. Dieses Angebot wird in engen Abstimmungsprozessen mit den Bezirken kurzfristig noch erweitert. Davon unabhängig erscheint der Parallelbetrieb einer Regelschule und einer Eliteschule des Sports aus schulorganisatorischen Gründen als nicht umsetzbar. Die Trainingsbänder der Eliteschulen des Sports sind bereits in den regulären Schulbetrieb integriert. Gegen eine Öffnung sprechen auch die zur Verfügung stehenden Raumgrößen der Klassenräume. Eine Konkurrenz um Schulplätze und Ressourcen zwischen leistungssportorientierten Schülerinnen und Schülern und Regelschülerinnen und -schülern erscheint vor diesem Hintergrund als nicht zielführend.

Berlin, den 12. Mai 2023

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie